

Beschluss:

1. Einem Umzug des Nachbarschaftstreffs aus der Hinterbärenbadstr. 20a in die Räumlichkeiten des ehemaligen ASZ Badgasteiner Straße 5 wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2019 zusätzlich entstehenden Personal- und Sachkosten des betriebsführenden freien Trägers in Höhe von 46.044 € dauerhaft aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren (Finanzposition 4707.700.0000.3).
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2019 einmalig entstehenden Umbaukosten der GWG in Höhe von 225.580,93 € sowie die einmalig entstehenden Ersteinrichtungskosten des betriebsführenden freien Trägers in Höhe von 40.000 € aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren (Veranschlagungsberichtigung von den Finanzpositionen 4351.935.4079.4, 4351.935.7910.7, 4351.935.7960.2, 4351.935.9330.6 und 4707.700.0000.3 auf die Finanzpositionen 4351.985.8090.6 und 4351.988.8090.6).
Das Sozialreferat wird die beiden Investitionszuwendungen an die GWG bzw. den betriebsführenden Träger jeweils mit einem Bescheid bewilligen, der sowohl die Zweckbestimmung (d.h. Rückforderung bei zweckfremder Mittelverwendung) als auch die Bindungsfrist regelt.
4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und vorläufigen Haushaltsführung im Vortrag unter 3.1.2 wird zugestimmt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03653 von Herrn Stadtrat Christian Müller und Herrn Stadtrat Jens Röver vom 05.12.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Die Empfehlung Nr. 14-20 / A 01725 der Bürgerversammlung des

Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark vom 10.10.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.